



· Amtliche Bekanntmachungen:	6
· Aktuell Wissenswertes	6
· Kirche in Lichtenstein	9
· Vereine in Lichtenstein	10
· Ortsteil Unterhausen	11
· Ortsteil Holzelfingen	13
· Ortsteil Honau	15

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Lichtenstein.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt und Druck: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0



30+1-jähriges Partnerschaftsjubiläum Lichtenstein - Voreppe



Gastfamilien gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Zeit vom 18. - 21. Mai 2023 finden in Lichtenstein die Feierlichkeiten zum 30+1-jährigen Jubiläum der Partnerschaft Lichtenstein-Voreppe statt.

Es werden hierzu einige Gäste aus unserer Partnergemeinde erwartet, mit denen in einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm das aufgrund der Coronapandemie im letzten Jahr verschobene Jubiläum angemessen begangen werden soll.

Für die Unterbringung der Gäste benötigen wir dringend Ihre Hilfe.

Stellen Sie doch Ihr Gästezimmer zur Verfügung, lernen Sie unsere Freunde aus Frankreich näher kennen und nutzen Sie die Gelegenheit Ihre Französischkenntnisse bei dieser Gelegenheit wieder etwas aufzufrischen.

Wenn Sie sich mit diesem Gedanken anfreunden können, aber nur wenig oder kein Französisch sprechen, können wir Ihnen gerne die Vermittlung von Gästen mit guten Englisch- oder Italienischkenntnissen anbieten.

Melden Sie sich doch bitte bis zum Mittwoch, 28. Dezember 2022 bei Frau Greher von der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 07129 696-19 oder per Mail an maren.greher@gemeinde-lichtenstein.de, wenn Sie jemanden aufnehmen können.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen bereits heute recht herzlich!

Ihr


Peter Nußbaum
Bürgermeister



GEH DEINEN WEG
MIT MEHRWEG

FACT SHEET



Förderprogramm für Mehrweg-Pfandboxen für Essen to go in Stadt und Landkreis Reutlingen

Worum geht's?

Mehrweg-Pfandboxen zum Standard machen, dafür 300 € Förderung erhalten und die wachsenden Müllberge aus Einwegverpackungen, Pizzaschachteln, Burgerboxen und Co. reduzieren. Klimafreundliche Alternativen anbieten, ein Vorbild in Punkto Ressourcenschutz sein und den Kundenwünschen nach Nachhaltigkeit entsprechen.

Wie funktioniert das mit den Boxen?

Es gibt mehrere Anbieter auf dem Markt, die Pfandsysteme für Mehrwegboxen (auch „Poolssysteme“ genannt) anbieten. Diese haben unterschiedliche Konditionen. Eine Übersicht der Anbieter gibt's hier:

<https://www.esseninmehrweg.de/mehrweg-poolsysteme-fuer-die-gastronomie/>. Die Systeme funktionieren alle ähnlich. Sie bestellen eine bestimmte Anzahl Mehrweg-Pfandboxen beim Anbieter. Sie geben Essen-To-Go in der Mehrwegbox gegen Pfand aus. Die Kundschaft bringt die Box wieder zurück und erhält das Pfand zurück.

Wer wird gefördert?

Jeder (Gastro-)Betrieb in der Stadt und im Landkreis Reutlingen, der seine Einwegverpackungen für Essen-To-Go gegen Mehrweg-Pfandboxen austauschen möchte.

Was muss ich für die Förderung tun?

- Mich einem Pfandsystem für Mehrwegboxen anschließen
- 100 € der Förderung in Form eines Rabatts an meine Kundschaft weitergeben (mind. 0,50 € pro Gericht)
- Plakat der Aktion aufhängen
- Meiner Kundschaft die Pfandboxen aktiv anbieten
- Gebrauchte Boxen zurücknehmen und spülen
- Am Jahresende über den Fortschritt der Aktion informieren

Was habe ich davon?

- 200 € Förderung für die Anschaffung von Pfandboxen
- 100 € Förderung als Rabatt für die Kundschaft, die ihr Essen-To-Go in der Pfandbox kauft
- Werbung für meinen Betrieb durch die Aktion über Pressemitteilungen, Homepage und Social Media Posts
- Einsparung von Kosten für Einwegverpackungen
- potentielle Neukunden



Wie stelle ich den Antrag?

Den Förderantrag mithilfe des QR-Codes herunterladen und ausfüllen, eine Kopie des Vertrages mit dem Pfandboxenanbieter beifügen und an info@klimaschutzagentur.de senden:



WEIHNACHT LACHT!



**SONNTAG,
16.00 UHR**
Karl-Bröger-Schule
Härdtleweg 1
72805 Lichtenstein

Mit schwarzem Humor,
satter Ironie und viel Musik
durch den Advent!

Gerhard Polacek,
Lesung

Chor LACUNA
(Leitung: Reiner Hiby)

Eintritt: € 10,-/erm. € 8,-

Reservierung: info@reinerhiby.de



Weihnachts- konzert

Samstag, den 17.12.2022
Lichtensteinhalle

Einlass ab 19:00 Uhr
Beginn um 20:00 Uhr

Eintritt frei.
Wir freuen uns über Spenden.




SPORTS - BAR
Sporti
TSV HOLZELFINGEN
SINCE 1976

ANMELDUNG



**30
DEZ**

HOLZELFINGER DARTS OPEN

START 18UHR - 7€ STARTGEBÜHR

3 BOARDS / POKALE / ESSEN / GETRÄNKE / PARTY

Anmeldung: www.tsv-holzelfingen.de oder 



HOLZELFINGER Winter TRUCK TOMBOLA Edition

FREITAG
23.12.

DEM ERFOLG DES LETZTEN JAHRES GEFOLGT,
PÜCKEN WIR WIEDER UNSERE PREISE AUF DEN TRUCK
UND BRINGEN DIE TOMBOLA ZU EUCH:

TOMBOLA to go

WIR MACHEN WIEDER MEHRERE STOPS IN UNSEREM
SCHÖNEN DORF. DIE LOSE KÖNNEN AM HÄNGER GEKRAUFT
UND AN DER LETZTEN STATION EINGELÖST WERDEN.

WIR EMPFINGEN EUCH IN TOLLER ATMOSPHERE,
MIT GLÜHWEIN UND LECKEREM VOM GRILL.

4 LOSE
3,00 EURO

LOSVERKÄUFE

16:30 UHR:
KREUZUNG BRÜHLSTRASSE
MANENTALSTRASSE

16:50 UHR:
DORFLINDE

17:10 UHR:
BREITENBOHL

17:30 UHR:
FISCHERS WEIHNACHTSBÄUME
KREUZACKERSTRASSE

GEWINNAUSGABE

17:50 UHR:
FISCHERS WEIHNACHTSBÄUME
KREUZACKERSTRASSE

Weihnachten beim Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt erscheint das letzte Mal in diesem Jahr am Freitag, 23. Dezember 2022 (KW 51).

In der Weihnachtswoche haben wir vorgezogenen Redaktionsschluss.

Bitte stellen Sie Ihre Beiträge für das Mitteilungsblatt bis Dienstag, 20. Dezember 2022 um 11.00 Uhr in das Textportal ein.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am Freitag, den 13. Januar 2023 (KW 2).

Wir bitten um Beachtung
Fink GmbH Druck und Verlag

Räum- und Streupflicht



Mit dem erfolgten Wintereinbruch möchten wir auch in diesem Jahr wieder auf die Gemeinschaftsaufgabe Räumen und Streuen in unserer Gemeinde hinweisen:

Aufgaben der Gemeinde:

Der gemeindliche Bauhof und beauftragte Unternehmer sind wieder im Einsatz, um die Wohnstraßen zu räumen und zu streuen. Das Straßennetz ist umfangreich. Verkehrswichtige Straßen und Gefahrenstellen müssen vorrangig geräumt werden.

Auch Sie können die Arbeit der Räum- und Streufahrzeuge unterstützen, indem Sie

- Ihr Fahrzeug möglichst nahe am Fahrbahnrand parken
- möglichst auf einer Straßenseite parken
- nicht in Kurvenbereichen und Steilstrecken parken
- eine ausreichende Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m freihalten
- den Schnee am Gehwegrand und nicht auf der Straße lagern
- Hecken und Bäume entsprechend zurückschneiden, um ein Hineinragen in den öffentlichen Verkehrsraum zu vermeiden

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Schnee bei der Straßenräumung teilweise auf Ihrem Gehweg oder in Ihrer Zufahrt landet. Dies lässt sich leider nicht immer vermeiden.

Grundstückseigentümer und Mieter:

Für die Räum- und Streupflicht auf Gehwegflächen gilt unsere aktuelle Streupflichtsatzung. Hieraus ergeben sich folgende Regelungen:

- Den Anliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortsrandlage Gehwege bei Schneefall zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Anlieger sind neben dem Eigentümer auch die Mieter und Pächter eines Grundstückes, das an einer Straße liegt oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang hat. Sind mehrere Straßenanlieger für diese Fläche verpflichtet (z.B. Bewohner desselben Grundstückes), besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.
- Falls auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden sind, bestehen die Verpflichtungen für einen Streifen von 1,0 m Breite am Rand der Fahrbahn.
- Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die zu räumenden Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen, so dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können.
- Die Räumung und das Bestreuen müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr erfolgt sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.
- Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Nach der Straßenverkehrsordnung ist es nicht zulässig, den Schnee von Gehwegen auf die Straße zu schieben, da hierdurch neue Gefährdungen durch Schneeglätte entstehen und der Verursacher bei Unfällen haftbar gemacht werden kann.

Die Streupflichtsatzung kann auf unserer homepage www.gemeinde-lichtenstein.de
> Formulare und Bürgerdienste > Satzungen, eingesehen werden.

Gemeindeverwaltung Lichtenstein
Ordnungsamt

»»» Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisteramts und der Ortsämter

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

- 02.12.2022 Jana Maria Hespeler und Lukas Schönherr, Wilhelm-Blos-Straße 4, Pfullingen
 02.12.2022 René Wenke und Katharina Henning, Hochbergstraße 3, Lichtenstein
 02.12.2022 Samantha Spillner, Bohlstraße 7/1, Lichtenstein und Patrik Weber, Neuffener Straße 44/2, Bad Urach
 09.12.2022 Jule Anna Gekeler und Gero Maximilian Hofstetter, Uhlandring 6, Engstingen

Sterbefälle:

- 13.11.2022 Fritz Alfred Pahlke, Rathausplatz 27, Lichtenstein
 20.11.2022 Emilie Rohe, Hirtenwiese 6, Lichtenstein
 04.12.2022 Horst Hermann Eberhardt, Hohe Straße 23/1, Lichtenstein
 07.12.2022 Eduard Paul, Silberdistelweg 14, Lichtenstein

Wir gratulieren

am 16. Dezember 2022

Frau Erna Walker, Honau, zum 85. Geburtstag

am 17. Dezember 2022

Herrn Herbert Arnold Mühl, Unterhausen, zum 85. Geburtstag

am 18.12.2022

Frau Lieselotte Meier, Unterhausen, zum 85. Geburtstag

und wünschen den Jubilaren für das neue Lebensjahr recht viel Gesundheit und Freude.

KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH



Energiespartipps:

Heizkurve richtig einstellen

Wer über die Feiertage etwas Zeit hat und nach Optimierungsmöglichkeiten der Heizung sucht, sollte sich mit der Heizkurve auseinandersetzen. Mit dieser voreingestellten Kurve ermittelt der Kessel bei einer Außentemperaturgeführten Regelung die benötigte Vorlauftemperatur. Die Vorlauftemperatur ist die Temperatur, auf die in einem Heizungssystem der Wärmeträger erwärmt wird. Damit kann die Heizanlage effizienter laufen. Während alte Standardheizkessel unabhängig von den Außentemperaturen und nach einer festen Einstellung laufen, haben moderne Heizungsanlagen eine Regelungstechnik, mit der man die Vorlauftemperatur je nach Wetter und Temperatur einstellen kann. Ein Gebäude braucht dann bei plus 10 Grad Außentemperatur eine geringere Energiezufuhr, als bei minus 10 Grad Außentemperatur. Die Heizkurve regelt also, ab wann bei welcher Außentemperatur welche Vorlauftemperatur bereitzustellen ist. Beim Einstellen der Heizkurve ist darauf zu achten, dass die Temperatur nicht höher als notwendig angesetzt wird, denn dann geht wertvolle Energie verloren. Wird sie zu gering angesetzt, erreichen die Wohnräume im Winter nicht die gewünschten Temperaturen. Durch eine gut eingestellte Heizkurve wird weniger Energie und Wärme verbraucht. Außerdem muss der Heizkessel weniger arbeiten und verschleißt langsamer.

Sie haben Fragen? Alle Infos erhalten Sie bei der Klimaschutz-Agentur unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de oder telefonisch unter 07121 14 32 571. Die KlimaschutzAgentur bietet auch allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Lichtenstein kostenlose Energieberatungsgespräche an.

FROHE WEIHNACHTEN

Rentenversicherung



Dienststellen der Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass vom 27. bis 30. Dezember 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung »Baden-Württemberg rückt zusammen« zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Besonders wirkungsvoll und damit »clever« sind dabei mehrtägige Zeitspannen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen.

Ab dem 2. Januar 2023 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

»»» Aktuell Wissenswertes

Apothekendienst

Samstag, 17. Dezember 2022

Markt-Apotheke, Obere Wässere 3-7, Reutlingen (Innenstadt), Telefon 0 71 21 / 1 59 47 00

Sonntag, 18. Dezember 2022

easy Apotheke, Föhrstraße 40, Reutlingen (Storlach), Telefon 0 71 21 / 62 87 90

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Notfalldienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) übernimmt über die Rufnummer **116 117 (Anruf ist kostenlos)** die Steuerung der Patientenversorgung an Wochenenden/Feiertagen.

Von Fall zu Fall wird hier entschieden, ob der Anrufer in einer der Notfallpraxen behandelt werden muss, ob ein Hausbesuch erforderlich ist oder ob der Rettungswagen ausrücken muss. In schweren Fällen (Herzinfarkt, Schlaganfall, schwere Verletzung) muss weiterhin der Notarzt über die Nummer 112 verständigt werden. Die bisherigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Woche bleiben bestehen.

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis Reutlingen lautet wie folgt:

Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen Klinikum am Steinenberg Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Mo – Fr 18 – 22 Uhr; Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr und 15 - 20 Uhr

Kinderärztlicher, augenärztlicher sowie HNO-ärztlicher Notfalldienst werden ebenfalls über die bundesweite Rufnummer **116 117 (Anruf kostenlos)** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Notfalldienst für Baden-Württemberg

0761/120 120 00

Soziale Dienste

Seniorenzentrum Martha-Maria

Heerstraße 41, Lichtenstein-Honau

Telefon 07129/9285-22 (Notfallaufnahme Wochenende)

Diakoniestation Martha-Maria

Telefon 07129/922 385

Seniorenzentrum Martha-Maria

"Macht hoch die Tür"- Festliche Adventsfeiern bei Martha-Maria

Festlich gedeckte Tische, tolle Weihnachtsdekoration und natürlich so manche Leckerei: Im Seniorenzentrum Martha-Maria herrschte vorweihnachtliche Stimmung. Bei den Adventsfeiern auf den jeweiligen Wohngruppen und in der Tagespflege hatten die Mitarbeitenden ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Es wurden natürlich auch bekannte Weihnachtslieder wie beispielsweise „Macht hoch die Tür“ gesungen. Adventliche Leckereien durften auch nicht fehlen. So gab es leckere Plätzchen, Punsch und Apfelstrudel! Der herzliche Dank geht an alle Beteiligten, die zum Gelingen der tollen Feiern beigetragen haben!
AE



Ideen für Kleinprojekte gesucht

Die LEADER-Region Mittlere Alb stellt im Jahr 2023 wieder 200.000 Euro für Kleinprojekte zur Verfügung – dafür braucht es Projektideen

Die beiden Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl von LEADER Mittlere Alb sammeln eifrig Projektideen und stehen allen Interessierten für Beratung und Betreuung zur Seite. Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb macht sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Region stark und unterstützt regionale Akteure dabei, ihre Projektideen umzusetzen. Dafür werden verschiedenste Projekte durch einen finanziellen Zuschuss unterstützt. Über das Förderprogramm Regionalbudget werden **Kleinprojekte** zur Weiterentwicklung unserer Region **bis maximal 20.000 Euro Gesamtkosten (netto)** mit 80 % **gefördert**. **Projektideen ab sofort einreichen.**

Sie haben eine Idee für ein Kleinprojekt und wollen diese im Jahr 2023 umsetzen? Dann melden Sie sich jetzt beim Regionalmanagement von LEADER Mittlere Alb in Münsingen und lassen sich beraten:

· Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, markwardt@leader-alb.de
· Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de

Die beiden Regionalmanager beraten Sie gerne zur Entwicklung Ihrer Projektidee und zur Antragstellung. Voraussichtlich am 30. März 2023 wird der Beirat von LEADER darüber entscheiden, welche Projektideen Fördergelder erhalten können. Für alle Kleinprojekte im Jahr 2023 steht ein Budget von 200.000 Euro zur Verfügung.

Es können Projektideen zur Weiterentwicklung der Region abgegeben werden, die zu einem der drei Handlungsfelder Nachhaltiges Leben und Wohnen, Soziale- und umweltgerechte Wirtschaft oder Beteiligung und soziale Innovation passen. Die Förderung unterliegt dem Jährlichkeitsprinzip. Wird eine Projektidee in 2023 zur Förderung ausgewählt, muss diese noch im gleichen Jahr

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Stiftungen, Vereine, Verbände, Privatpersonen, Personengesellschaften und Kleinstunternehmen der Grundversorgung. Weitere Informationen unter www.leader-alb.de.

E-Bikes und E-Scooter in Münsingen und Engstingen gehen in die Winterpause

Im Rahmen des Pilotprojektes „LandMobil“ wurden ab Ende September zusätzlich zu den E-Bikes auch E-Scooter der Firma TIER in Münsingen und Engstingen zum Verleih angeboten. Diese stoßen auf große Resonanz und wurden bislang in hohem Maße genutzt. Dennoch gehen die E-Bikes und E-Scooter in Münsingen und Engstingen nun zum 15. Dezember in die Winterpause.

Die Erfahrungen aus dem letzten Winter haben jedoch gezeigt, dass die Nutzungszahlen wetterbedingt stark zurückgehen. Zudem stellen Schnee, Eis und Glätte ein Sicherheitsrisiko für die Nutzenden dar. Auf der Schwäbischen Alb hat dies aufgrund der höheren Lage eine andere Dimension als beispielsweise in der Stadt Reutlingen.

Bis zum 15.12.2022 stehen die E-Bikes noch zur Verfügung, die E-Scooter wurden bereits etwas früher in die Winterpause geschickt. Wer bereits einen Monatspass erworben hat, bekommt die Kosten von TIER automatisch erstattet. TIER informiert dazu direkt in der TIER-App.

Ab März/April 2023 soll das Angebot wieder zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Projekt

Alle Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises Reutlingen im Themenbereich „Nahverkehr und Mobilität“ oder direkt unter www.kreis-reutlingen.de/landmobil.

vhs Pfullingen

vhs

Weihnachtsferien

Wir wünschen unseren Teilnehmer:innen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes Jahr 2023.

In der Zeit vom 23.12. – 08.01.2023 bleibt die Geschäftsstelle der vhs Pfullingen geschlossen. Anmeldungen zu Kursen werden während dieser Zeit nicht bearbeitet, dies gilt auch für Online-Anmeldungen über die Homepage. Ab Montag, 09.01.2023 sind die MitarbeiterInnen wieder wie gewohnt für Sie da.

Landratsamt Reutlingen

LANDKREIS
REUTLINGEN

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2023

Aktuell sind noch 17 Lehrstellen in 13 Betrieben ausgeschrieben und schon 49 Ausbildungsplätze in 26 Betriebe für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 26 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Die 13. Kommunale Gesundheitskonferenz setzte ihren Schwerpunkt auf die Themen Primärversorgung und Bewegungsförderung

Am Donnerstag, 08.12.2022, tagte die 13. Kommunale Gesundheitskonferenz unter Vorsitz von Landrat Dr. Ulrich Fiedler im Landratsamt Reutlingen.

Das Gremium, in dem wichtige Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitsbereich vertreten sind, hat den gesetzlichen Auftrag bei Fragen der Gesundheitsförderung, Prävention, der gesundheitlichen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug beratend, koordinierend und vernetzend zur Seite zu stehen.

Zentrales Anliegen ist dabei die Förderung einer qualitativ hochwertigen gesundheitlichen Versorgung sowie die Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention.

Fachlicher Austausch in Kleingruppen zu aktuellen Themen entlang einer Posterstrecke

Gesundheitsförderung geschieht im Landkreis Reutlingen nicht nur projektgebunden, sondern auch strukturell verankert im Rahmen des Zertifizierungsprozesses „Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt“. Hier erlebte Reutlingen eine Premiere: So konnten Münsingens Hauptamtsleiter Thomas Noack und Rebecca Hummel als Vertreter der ersten Gesunden Stadt im Landkreis Reutlingen die Zertifizierungsurkunde entgegennehmen.

Regionale Impfstützpunkte schließen

Die regionalen Impfstützpunkte werden nach Vorgabe des Landes ihren Betrieb zum Ende des Jahres einstellen. Die letzte Impfung findet am Freitag, 30. Dezember 2022, am Marktplatz in Reutlingen statt.

Ab Januar 2023 werden Impfungen nun ausschließlich von Arztpraxen und Apotheken durchgeführt. Dort verfügbare Impftermine und Impfstoffe können weiterhin über das zentrale Impfterminportal des Landes unter www.impftermin-bw.de eingesehen und gebucht werden.

Wer sich noch an den regionalen Impfstützpunkten impfen lassen möchte, kann dies noch an allen Freitagen im Dezember von 15 bis 18 Uhr am Marktplatz 14 (16.12., 23.12., 30.12.) tun. Geimpft wird außerdem an den kommenden beiden Sonntagen von 13 bis 16 Uhr am Stadion an der Kreuzkirche (11.12., 18.12.). Neben dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer steht dort für eine Auffrischimpfung zwischenzeitlich auch der an die Omikron-Subvarianten BA.4 und BA.5 angepasste Impfstoff von Moderna zur Verfügung.

Informationsangebot des Landkreises

Bei Fragen zum Impfen können sich Bürgerinnen und Bürger unter 07121 - 480 4399 an das Pandemieteam des Gesundheitsamtes wenden. Dieses ist von Montag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr erreichbar. Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte weiterhin an den Haus- oder Facharzt.

Bei Bedarf finden sich weitere Informationen zum Thema Impfen sowie die aktuellen Termine auf der Internetseite des Landkreises unter: www.kreis-reutlingen.de/impfen

Das Kreislandwirtschaftsamt bietet im Januar 2023 einen Lehrgang für Anwender von Pflanzenschutzmitteln mit dem Schwerpunkt Ackerbau an.

Wer berufsmäßig Pflanzenschutzmittel anwendet, muss laut Pflanzenschutzgesetz sachkundig sein. Diese Sachkunde kann entweder durch eine anerkannte fachliche Ausbildung oder durch einen Sachkundelehrgang mit abschließender Prüfung erworben werden. Der Lehrgang findet in Präsenz jeweils am Freitag und Samstag, 13./14.01. und 20./21.01., sowie am Freitag, 27. Januar 2023, am Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen statt. Für den Lehrgang müssen Lehrgangsunterlagen erworben werden, zudem besteht eine Prüfungsgebühr.

Lehrgangsinteressierte werden gebeten, sich bis Mittwoch, 21. Dezember 2022, auf der Internetseite des Kreislandwirtschaftsamts unter www.reutlingen.landwirtschaft-bw.de unter „Veran-

staltungen“ anzumelden. Weitere Informationen zum Lehrgang erhalten Sie unter der Telefonnummer: 07381 9397-7372.

Ebenfalls in Präsenz wird die Pflanzenschutztechnik an der DEULA in Kirchheim/Teck vermittelt. Ein Termin hierzu steht noch nicht fest, voraussichtlich wird dieser im Februar oder März 2023 stattfinden.

Barrierefreies Wegeleitsystem beim Landratsamt Reutlingen

Das Landratsamt Reutlingen hat gemeinsam mit der Mannheimer Firma contagt ein barrierefreies Wegeleitsystem eingeführt. Mit der App und der Webversion können Besucherinnen und Besucher zwischen den Standorten des Landratsamtes navigieren und zu diesen Informationen abrufen. Ebenfalls ist es möglich, sich zu einzelnen Gebäuden des Landratsamtes Rauminhalte anzeigen zu lassen.

Sich vorab über Gebäude und Anlaufstellen erkundigen, vor Ort leichter alle Informationen und Stationen finden, sich barrierefrei durch das Landratsamt bewegen - all das ermöglicht das neue Wegeleitsystem. So zeigt es beispielsweise an, wo sich Aufzüge, Treppen, Ein- und Ausgänge sowie Defibrillatoren und Toiletten befinden. Auch bei Sprachbarrieren kann das Wegeleitsystem helfen: Die Informationen sind sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abrufbar.

Barrierefrei unterwegs mit der App

Mit Hilfe der barrierefreien Routenoption in der App können sich mobilitätseingeschränkte, blinde und sehbeeinträchtigte Menschen durch das Landratsamt und seine Gebäude leiten lassen. Audio-Hinweise, die an bestimmten Wegpunkten angebracht sind, bieten ihnen zusätzliche Orientierung.

Über die Freitextsuche, ein Verzeichnis in Listenform und über definierte Schnellziele der am häufigsten aufgesuchten Ämter können Besucherinnen und Besucher Ziele im Landratsamt auswählen. Des Weiteren ist ein Aufruf eines bestimmten Zieles durch das Scannen eines individuellen QR-Codes oder das Anklicken eines Links möglich. Das Wegeleitsystem zeigt dann die Route zum ausgewählten Ziel. Die QR-Codes bzw. Links sind auf der Homepage des Landratsamts zu finden sowie an der Infothek des Landratsamts erhältlich.

Veranstaltungseinladung: Aktuelles im Pflanzenbau

Das Kreislandwirtschaftsamt des Landkreises Reutlingen lädt alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte zur alljährlichen Pflanzenbauveranstaltung ein: Sie findet am Mittwoch, 11. Januar 2023, um 20:00 Uhr im Gasthaus Hirsch in Dapfen und am Donnerstag, 12. Januar 2023, um 20:00 Uhr als Onlineveranstaltung. Vorgestellt werden die Ergebnisse der Landessortenversuche der Sommerkulturen aus den Versuchsfeldern im Landkreis, wie auch die landesweiten Versuchsergebnisse.

Die Teilnehmerzahl ist am Mittwoch, 11. Januar 2023, auf 75 Personen begrenzt, eine Anmeldung ist hierzu nicht möglich.

Die Anmeldung zur Onlineveranstaltung ist beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Donnerstag, 12. Januar 2023, um 12 Uhr unter der Telefonnummer: 07381 9397-7341 oder über das Onlineformular auf www.reutlingen.landwirtschaft-bw.de unter „Aktuelles“ („aktuelle Veranstaltungen“) möglich. Die Teilnehmenden erhalten am Tag der Veranstaltung per E-Mail den Zugangscode zur Veranstaltung.

Als technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind folgende Punkte zu beachten: Eine stabile Internetleitung mit funktionierendem LAN oder WLAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen) und verwenden Sie am besten einen PC, Laptop oder Tablet mit dem Internetbrowser „Firefox“. Für die abschließliche Übertragung der Sprache: Festnetztelefon oder Handy.

FROHE WEIHNACHTEN

»» Ortsteil Holzelfingen

»» Amtliche Bekanntmachungen

Ortsamt Holzelfingen nicht besetzt

Das Ortsamt Holzelfingen ist vom 23. Dezember 2022 bis 05. Januar 2023 nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ortsamt Holzelfingen, Römerstr. 2, 72805 Lichtenstein

Kontakt: Tel.07129/4228 Fax: 07129/6655

Mail: stefanie.brendle@gemeinde-lichtenstein.de

Homepage:www.gemeinde-lichtenstein.de

Unsere Öffnungszeiten im Ortsamt Holzelfingen:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 - 18:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers:

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –